

**Angaben im Rahmen der Meldepflicht nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 zur
Abgabe von Wild und Wildfleisch**

Name: _____
Anschrift: _____
Wohnort: _____

I. Meldepflicht nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 im Rahmen der Tätigkeit als Jäger

- ☐ Ich gehe zur Jagd und gebe Wild in der Decke oder Schwarte an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe ab (siehe Nr. 3 des angefügten Schreibens)
- ☐ Ich gehe zur Jagd und gebe Wild **aus der Decke geschlagen oder abgeschwartet, ggf. auch zerwirkt** in kleiner Menge unmittelbar an Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsunternehmen (Metzgerei, Gaststätte, Restaurant, Wildgeschäft etc.) ab (siehe Nr. 4 des angefügten Schreibens).
- ☐ Ich verarbeitete Wild oder Wildfleisch zu Fleischerzeugnissen (Wurst, Schinken etc.) und gebe diese direkt an Endverbraucher ab (siehe Nr. 5 des angefügten Schreibens).

II. Hinweise auf weitere Meldepflichten nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004

- ☐ Ich nehme zur Kenntnis, dass folgende Tätigkeiten ebenfalls meldepflichtig sind nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004:
- Zukauf von Wild oder Wildfleisch aus anderen Jagdrevieren und Abgabe von diesem direkt an den Endverbraucher (siehe Nr. 5 des angefügten Schreibens)
 - Vermarktung von Wildfleisch oder von Wildfleischerzeugnissen direkt an den Endverbraucher über einen Marktstand oder einen Verkaufswagen
 - ggf. sonstige darüber hinausgehende Tätigkeiten

Bitte setzen sich mit der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde in Verbindung.
Darüber hinaus sind ggf. weitere Rechtsgebiete zu beachten (z. B. Gewerberecht)

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie diese Seite an:

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
76126 Karlsruhe

Fax: 0721 936 - 83 799
Tel.: 0721 936 - 83 020 für Rückfragen)
Mail: veterinaeramt@landratsamt-karlsruhe.de